

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Er erscheint am 7 u. 22. jeden Monats. Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr. Einzelnummer 10 Pfg.	Redaktion, Verlag und Expedition: Bruno Voersch, Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.	Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille- Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung.
--	---	--

Nr. 5.

Berlin, 7. März 1898.

2. Jahrg.

Neue Fortschritte der Achtstunden-Bewegung in England.

Im „Archiv für Soziale Gesetzgebung“, *) das regelmäßig interessante Darstellungen über Arbeiterfragen und die Arbeiterbewegung des In- und Auslandes bringt, veröffentlicht John Mac-Vendon einen Aufsatz, in welchem die Fortschritte der Bewegung für den Achtundentag in England dargestellt werden. Wir entnehmen dem Artikel das Folgende: Die Achtundentagsbewegung in England entsprang weniger dem Wunsche der Arbeiter nach mehr Ruhe, als dem Verlangen nach Arbeit. Die Arbeiter hofften durch ihn regelmäßige Beschäftigung und gute Löhne, neben mehr freier Zeit zu erhalten. Der Achtundentag mag mehreren Generationen als erstrebenswerthes Ziel erschienen sein, das früher oder später erreicht werden würde, aber er galt als unpraktisch. Erst in die abwartende Haltung aufgegeben. Nachdem in Australien die Agitation für den Achtundentag 20 Jahre gerührt hatte, wurde sie im Jahre 1884 wieder aufgenommen und es gelang schnell, ihn durchzuführen. Während 1884 in Melbourne 20 Gewerbe den Achtundentag hatten, war derselbe im Jahre 1890 bereits für 60 Gewerbe durchgeführt. Die Achtundentagsbewegung im Jahre 1886 in Amerika führte zu circa 5000 Streiks und erzeugten hervorragende Gewerbe in größeren Städten durch diese Bewegung: den achtstündigen Arbeitstag. Die Bewegung übertrug sich auf England. In einer Stadtwahlmutter und mehreren Privatbetrieben wurde er im Jahre 1888 eingeführt. 1889 gelang es dem jungen Gewerkschaftsverein der Gasarbeiter, ohne Streit den Achtundentag für ungefähr 20000 Arbeiter des Berufes durchzuführen. Der Gewerkschaftsvereinskongress sprach sich im Jahre 1890 mit 197 gegen 155 Stimmen für den Achtundentag aus. Seitdem hat jeder Kongress sich für den Achtundentag entschieden. Anlässlich wurde dem Kongress die Klausel eingefügt, daß der gesetzliche Achtundentag nur für die Gewerbe gelten solle, welche nicht in geheimer Abimmung mit Majorität gegen seine Einführung protestierten. Seit 1894 in die Klausel fallen gelassen und 1895 verändernd auch die Bestimmung, die Stützzeit des Gesetzes durch die 48 Stundenwoche zu erhalten. Diese Bestimmung wurde auf dem Kongress in Cardiff mit 65000 gegen 22000 Stimmen verworfen. Während anfanglich die Schuhmacher, Baumwollwebber und einige Zausongewerbe sich gegen den gesetzlichen Achtundentag erklärten, beschränkt sich heute die Opposition auf die Bergarbeiter von Northumberland, Durham und Süd-Wales.

Während die Idee des Achtundentages die Gewerkschaften vollständig erfaßt hat, sind für ihre Durchföhrung durch das Parlament wenig Fortschritte zu verzeichnen. Ein Achtundentagsgesetz ist dem Parlament wiederholt vorgelegt worden, zuerst im Jahre 1892, doch gelang es nur einmal den Antragstellern, zu erreichen, daß ein Gesetz für die Beratung des Parlamentes vorgelegt wurde. Doch kam es infolge vorzeitiger Auflösung des Parlamentes nicht zur Verhandlung. Es ist äußerst schwierig, im englischen Parlamente einen Antrag, der nicht die Unterstützung der Regierung findet, zur Beratung zu bringen. Es

*) Herausgegeben von Dr. F. Braun (Carl Heymann's Verlag, Berlin W. 8). Abonnementpreis für den Band von 6 Heften M. 12, Einzelne Heft M. 2,00

bleiben nach der Budgetberatung und der Erledigung der Regierungsvorlagen nur wenige Tage zur Beratung der Initiativanträge übrig und wird bei Beginn der Session bestimmt, welche Anträge zur Beratung kommen sollen. Der größte Theil der Anträge wird abgewiesen.

Dagegen ist der Gesetzentwurf, die Arbeitszeit der Bergleute unter Tage auf 8 Stunden zu beschränken, zweimal in zweiter Lesung beraten und angenommen. 1893 mit 275 gegen 160 und 1894 mit 281 gegen 193 Stimmen. 1897 erschien der Entwurf wieder vor dem Parlamente, wurde aber von diesem, das überwiegend konservativ ist, mit 227 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Es sind wesentliche Fortschritte mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, auch mit der der Bergarbeiter, nicht gemacht worden.

Während aber die Gesetzgebung zaudert, wird der Achtundentag in staatlichen Betrieben und in der Privatindustrie in steigendem Umfange eingeföhrt. Hauptsächlich kommen bei der letzten Verwerks- und Maschinenbaubetriebe in Betracht. Die meisten der Versuche, welche mit dem Achtundentage gemacht wurden, sind für das System günstig ausgefallen. Nur wenige Unternehmer sind zu der längeren Arbeitszeit zurückgekehrt. Die Erfolge stehen gegenüber den Misserfolgen wie 90 zu 10, was zweifellos dem Achtundentage das Wort spricht. Die Unternehmer, welche über günstige Erfolge mit dem Achtundentage berichten, erklären nicht nur, daß kein Anstoss in der Produktion eingetreten ist, sondern daß sich auch die Vertheilung im Verhalten und Aussehen der Arbeiter bemerkbar machen. Eine Firma berichtet, daß sie im Jahre 1880 die wöchentliche Arbeitszeit von 70 auf 54 Stunden reduziert habe. Die Resultate dieser Arbeitszeitverkürzung waren so vorthellhaft, daß sie im Jahre 1887, als der Achtundentag auf die Landesordnung kam, beschloß, mit dem System eine Probe zu machen, und sie hat es beibehalten. Ein anderer Unternehmer berichtet, daß die Arbeiter in acht Stunden so viel produzieren wie früher in 9 1/2 Stunden. Da er jedoch fast das ganze Jahr hindurch infolge der achtstündigen Arbeitszeit die Ausgabe für die künstliche Beleuchtung spart, so liegt der Vortheil auf Seiten des Unternehmers. Der Generalpostmeister berichtet, daß die Kürzung erfolgreiche Resultate erlaben habe. Mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt und in denen andere, für den Erfolg ungünstige Umstände vorherrschen, haben die Arbeiter ebenso viel in den acht wie früher in neun Stunden produziert. Er fügt hinzu: „Die Aufsicher in den Fabriken berichten, daß den Arbeitern die Kürzung der Arbeitszeit von großem Nutzen gewesen ist, der sich in einer augenscheinlichen Verbesserung ihres Aussehens und ihres Betragens offenbart.“

Der Direktor einer chemischen Fabrik sagt, daß er bei dem längeren Arbeitstage stets nach dem Zehnten Morgens in der Fabrik sehr müde, um Ertrag für die Zehenden zu schaffen und Betrunkene zu entweihen. Nach Einführung des Achtundentages ist dies kaum nöthig: „Die Arbeiter kommen regelmäßig und nüchtern zur Schicht.“ Ein Maschinenfabrikant in Schwetland, der im Jahre 1893 den Achtundentag einföhrt, erklärte auf eine Anfrage, wie er mit dem Zehnten fahre: „Ich erhalte ebenso viel. Ja, ich glaube, ich erhalte mehr. Jedemfalls fahre ich bestimmt besser dabei, denn ich spare fast das ganze Jahr die Ausgaben für künstliche Beleuchtung.“ Er hält es für richtig, daß die Leute erst nach dem Frühstück zur Arbeit kommen. Ihre

Generale erklärt jetzt nie. Sie sind ebenso tauglich um 4 Uhr wie um 10 Uhr, am Freitag ebenso wie am Dienstag. In der That, sie sind frisch und munter vom Anfang bis zu Ende der Woche und ihre Leistungen pro Stunde sind quantitativ und qualitativ gleich. Wie sonderbar steht dem gegenüber das Verhalten des deutschen Unternetzwerkes, und mit Recht sagt dieser Vertreter des Achtstundentages bezüglich der ausländischen Konkurrenz: Wenn irgend eine nationale Gefahr aus der fremden Konkurrenz durch die Arbeitszeit entliehen kann, so kann sie weit eher daraus erwachsen, daß andere Länder ihre Arbeitszeit kürzen, als daß sie eine längere Zeit, als wir arbeiten. Ich war kürzlich in Warschau, wo die Arbeiter in Maschinenfabriken 11 1/2 Stunden täglich beschäftigt sind. Sie geben lause vor ihrem Kräftigkeit an die Arbeit, verlieren den Appetit und gemessen dann Abmühsung, der die verderblichsten Folgen hat. Meine Leute sind in 8 Stunden weit mehr werth, als jene in 15. Nicht nur ihre relative, sondern ihre absolute Produktion ist größer in der kürzeren Arbeitszeit."

Dem Beispiel einzelner Unternehmer und städtischer Behörden folgte 1894 auch die Regierung mit Einführung des Achtstundentages in den Staatsbetrieben. Am Januar 1894 begann das Kriegsministerium mit dieser Arbeitszeit-Einführung. Im Juni folgte das Marineministerium und im März 1895 die Postverwaltung, indem sie in den Telegraphenabteilungen den achtstündigen Arbeitstag einführt. Dies Vorhaben führte an derselben wieder dazu, daß Privatunternehmer und städtische Behörden folgten. 1894 wurde der Achtstundentag in 42 privaten und 15 öffentlichen Betrieben eingeführt. Wie groß die Zahl der Arbeiter ist, welche den Achtstundentag haben, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da die Verantwortlichen darüber von dem Handelsamte erst seit 1893 erfolgen, während die ersten Einführungen 1887 zu verzeichnen sind. John Purvis erklärt, daß in den letzten zehn Jahren der Achtstundentag von 500 Firmen, staatlichen und kommunalen Behörden eingeführt sei, die über 500.000 Personen beschäftigen. Nach den Mittheilungen des Handelsamtes erbeten von 1893 96 den Achtstundentag 56.223 Arbeiter, die bei 108 Firmen und öffentlichen Behörden beschäftigt sind. 1897 erbeten 21.794 Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag, so daß in den fünf Jahren von 1893 97 77.927 Arbeiter zur achtstündigen Arbeitszeit kamen. Von diesen wurde für 1121 Arbeiter die längere Arbeitszeit wieder eingeführt.

Die Statistik des Handelsamtes weist folgende Zahlen der Arbeiter, welche den Achtstundentag erbeten, aus:

	1893	1894	1895	1896	Gesammtzahl für 4 Jahre
Priv. Betriebe	1304	8690	163	565	10722
Öffentl.	229	43400	869	923	45421
Zusammen	1533	52090	1032	1488	56143

Im Handwerke hat der Achtstundentag nur wenig Aufnahme gefunden. 1891 irreführte die Vendomeer Zimmerer, 1892 die Vorderer Rauer, um die 48 Stundenwoche zu erhalten, doch mußten beide sich mit der 50 Stundenwoche begnügen. In der Provinz ist es einer geringen Anzahl Handwerker gelungen, den Achtstundentag einzuführen. Neben der Maschinenindustrie ist es die chemische Industrie, in welcher der Achtstundentag in größerem Maße eingeführt ist.

Der Streik der Maschinenbauer hat wesentlich zur Ausbreitung der Idee des achtstündigen Arbeitstages beigetragen, besonders dadurch, daß der Verband der Maschinen- und Schraubengerwerbe, dem 10 Gewerkschaften angehören und der 200.000 Mitglieder zählt, sich für den Achtstundentag durch Abstimmung seiner Mitglieder erklärt hat. Diese Organisation stand der Forderung lieber ablehnend gegenüber.

Der Verfasser bemerkt, daß infolge der 1897er Agitation wohl an 100.000 Arbeiter den Achtstundentag erreicht haben und schließt seine Darstellung über die Erreichung des Achtstundentages mit folgenden Sätzen: "Er deutet sich langsam von Gewerbe zu Gewerbe an; hier erscheint er am Anfang eines Gewerkschafts, dort durch die Initiative eines Unternehmers oder einer staatlichen Behörde. Er geht von Werkstätte zu Werkstätte mit sicheren, wenn auch zögerndem Schritt. Es läßt sich daher ohne Hebelwirkung voraussetzen, daß der Achtstundentag in den Jahren und Verhältnissen des Vereinigten Königreichs, wenn nicht als die allgemeine, so doch als die überwiegend vorherrschende Regel noch vor den Augen der jetzt noch lebenden Generation zur Geltung gelangen wird."

Zur Krankengeldfrage.

Es ist eine seitliche Thatsache, daß die Verwaltungsstellen unseres Verbandes mit den 50 pSt. der regelmäßigen Mitgliedsbeiträge, welche ihnen nach § 9 des Statutes zustehen, nicht auskommen können, wenn sie ihren kranken Mitarbeitern eine Unterstützung zu Theil werden lassen wollen. Dieser Umstand hat ja denn auch dahin geführt, daß seiner Zeit eine Statutenänderung vorgenommen wurde, nach der die Verwaltungsstellen das Recht begehren, Extrasteuern zu erheben und über die Höhe und Bezugsberechtigung des Krankengeldes selber zu bestimmen. Abt. 1 in § 1 ist also außer Kraft gesetzt und § 3 hat eine Umänderung erfahren.

Einige Verwaltungsstellen haben nun in letzter Zeit keine Extrasteuern erhoben, zahlen trotzdem fortgesetzt Krankengeld aus, und waren daher außer Stande, ihre 50 pSt. an die Hauptkasse abzuführen zu können. Der Verbandsvorstand hat diese Verwaltungsstellen darauf verpflichtet, den fehlenden Betrag bald an die Hauptkasse abzuführen, und er muß erklären, daß er zukünftig irgend welche Ausnahmen nicht mehr gestatten kann. Die Verwaltungsstellen haben laut Statut die Verpflichtung, von den regelmäßigen Beiträgen 50 pSt. an die Hauptkasse einzuführen. Wegen 1 ne Ärtalen, die dieses zukünftig nicht thun, wird der Verbandsvorstand folgende Bestimmung des § 9 in Anwendung bringen:

"Art. 14. Es sei nach Schluß des Quartals eine Verwaltungsstelle die Abrechnung nicht ein, so ist die selbe schriftlich aufzufordern, diesem nachzukommen; geschieht es in weiteren 14 Tagen nicht, so ist die Verwaltungsstelle öffentlich bekannt zu machen und werden dieser Verwaltungsstelle gegenüber die Bestimmungen teils des Verbandes so lange ausgesetzt, bis dieselbe ihren Verbindungen nachgekommen ist."

Nun hat man gesagt: „Ja, warum ist denn bei der Gründung des Verbandes nicht gleich ein regelmäßiger kleiner Beitrag erhoben worden?“ und: „Wenn wir Extrasteuern erheben oder das Krankengeld herabsetzen, laufen uns die Mitglieder fort!“

Darauf müssen wir erwidern, daß eum d. von dem Verbandsvorstand mit ein Mitglied in der Kommission berufen hat, welche die Statuten ausarbeitet, und dieser für hohe Beiträge einzutreten anderenfalls thätiglich Mitglieder fort, wenn sie ein paar Pennige mehr bezahlen sollen, so brauchen wir diesen keine Thone nachzusetzen.

Wir sind eine gewerkschaftliche Organisation und kein Unterstützungsgesamt. Daher gilt es in allererster Linie, die gewerkschaftlichen Prinzipien hochzuhalten, und dann kommen erst die Unterstützungsmittel. Die Unterstützungsmittel sind nicht Zweck des Verbandes sondern bloßes Mittel zum Zweck.

Sagt man nun: Die Hauptkasse muß sich mit zweier Einnahmen begnügen, so ist dieses einmal gegen die zur Zeit bestehenden Statuten, und andererseits bedarf die Hauptkasse unbedingt die 50 pSt. Auch andere Beweise zu erbringen, in wohl unnötig. Die diese Thatsache, daß durchgängig die Verbandsvorstände aller deutschen Gewerkschaftsorganisationen proportional bedeutend größere Summen von den Ärtalen erhalten als die untere, genügt, um die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung zu beweisen. Nehmen wir z. B. den Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Der wöchentliche Beitrag beträgt vier 20 Pf., wovon die Hauptkasse 75 pSt. erhält, also pro Woche und Mitglied 15 Pf. Bei uns dagegen bekommt die Hauptkasse pro Woche und Mitglied nur 7 1/2 Pf., also gerade nur die Hälfte von dem, was der Hauptvorstand des Metallarbeiter-Verbandes erhält.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen gewöhnen bei einem Wochenbeitrag von 15 oder 20 Pf. durchgängig überhaupt keine bedeutenden Unterstützungsmittel, sondern verwenden ihre Einnahmen lediglich zu gewerkschaftlichen Zwecken. Bei uns will man nur 15 Pf. noch große Unterstützungsmittel beziehen. Das ist einmal unmöglich, oder aber wir müßten uns auf Falschmünzerei legen.

Die Vorstände der Ärtalen haben daher die Pflicht, den Mitgliedern in dieser Beziehung Belehrung zu ertheilen. Man führe diesen die Beiträge und die Leistungen anderer Organisationen vor Augen, und sie werden entweder begreifen, daß Extrasteuern notwendig sind, oder aber scheiden aus. Um diejenigen, welche das Letztere thun, brauchen wir nicht zu weinen; eine Krankenkasse sind wir nicht, und Geld können wir auch nicht machen.

Für den Verbands-Vorstand:

Dr. Vorkh.

Aus unserem Beruf.

In der 2. Charlottenburger Gasanstalt ist abermals eine Maßregelung vorgekommen. Der kürzlich gewählte Kassierer der Charlottenburger Filiale, Kollege Strahl, ist vor wenigen Tagen entlassen worden; angeblich wegen „Arbeitsmangel“. Dieser angebliche Grund entspricht jedoch nicht der Wahrheit, sondern hat man Strahl tatsächlich nur deshalb entlassen, weil er in unserem Verbands einen Posten besleidet und weil man in ihm den Urheber jener Kottis sieht, die wir in Nr. 2 der „Gewerkschaft“ in der Fabrikplangelegenheiten brachten. Den Beweis für unsere Behauptung hier zu erbringen, unterlassen wir, da er an einer anderen Stelle ebracht werden wird. — Der eigentliche Macher dieser Maßregelung soll der Adjunkt Hiller sein. Herrn Hiller weisen wir darauf hin, daß nach § 152 der Reichs-Gewerbeordnung die Arbeiter das Recht der Koalition besitzen und daß er nicht Eigentümer der 2. Charlottenburger Gasanstalt ist, sondern diese der Gemeinde gehört. Diese aber wird dann auch noch ein Wort wegen der Berechtigungsfreiheit ihrer Arbeiter mitzusprechen haben.

Erklären wollen wir noch, daß der gemagregelte Kollege Strahl mit der erwähnten Kottis in Nr. 2 in keinem Zusammenhang steht, sondern dieselbe aus einer ganz anderen Seite zugegangen ist.

Bei mir darf Niemand krank werden, wer erkrankt, wird entlassen! Diese hat unglücklichen Worte soll wie man uns mitteilt, dem Sinne nach Herr Adjunkt Hiller von der 2. Charlottenburger Gasanstalt gegenüber seinen Arbeitern geäußert haben. Der Justizkanzler darf erkranken, der freie Arbeiter nicht! Wir hoffen, daß nicht nur die Arbeitervertreter, sondern auch die Freiungen in der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung dieser humanen Gewähr beistehen werden, um diese fast unglückliche Bemerkung zurückzuführen. Einige derselben haben uns dieses wenigstens versprochen.

Die Leitung des Mainzer Gaswerkes ist kürzlich wegen angeblicher Unterschlagung verhandelt worden. Den Direktor Pfeffermer hat man gegen eine Kaution von 5000 Mk. aus der Haft entlassen, während der Buchhalter Feldmann, Kassierer Pfeiffer und der Unterassistent Reimann sich noch in Untersuchungshaft befinden. Es soll sich um eine Summe von 15 20000 Mk. handeln.

Dem Werkmeister des Mainzer Gaswerkes ist der Handel mit Bier untersagt worden. Er soll früher durch den Handel wöchentlich 12 Mk. verdienen haben.

Gehaltsaufbesserungen sollen in Berlin die Magistrats-Sekretäre, Bureau Direktoren, Revisoren, Rentanten, Ober-Stadtschreiber und andere höhere Beamten auf eigener Veranlassung des Magistrats erhalten, trotzdem diese Beamten schon ganz annehmbare Gehälter — von 3000 bis 6000 Mk. — beziehen. Für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Arbeiter tritt der Magistrat jedoch nicht ein. Das sind ja auch nur Arbeiter!!

Korrespondenzen.

Berlin. Die Kanalisations-Arbeiter hielten am 27. Februar eine Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst sprach Förster über das Thema: „Hat der Verband einen Zweck und wie gedenken wir vorzugehen?“ Er führte den Anwesenden die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung vor Augen und zeigte an mehreren Beispielen, wie durch eine starke Organisation Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden könnten. Dann kam er auf die in den Kreisen der Richterorgane verbreitete Ansicht zu sprechen, daß in Balde ein Streik mitzuzetteln werden sollte. Er bezeichnete diese Meinung als vollkommen falsch und führte aus, daß die hiesigen Arbeiter eine ganze Reihe von anderen Mitteln besitzen, um eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen. Als solche nannte er: Petitionen an die Verwaltungen städtischer Betriebe, Petitionen an die Mitglieder der Stadtverordneten Kollegien, Bearbeitung der einzelnen Stadtverordneten für die Forderungen der Arbeiter u. s. w. Dieses sei der Weg, auf dem man vorzugehen gedenke. Nachdem er dann noch eine Anzahl anderer Punkte erörtert hatte, machte er den Vorschlag, daß die Kanalisations-Arbeiter eine eigene Sektion für sich gründen sollten. Die Versammlung akzeptierte diesen Vorschlag und wählte man darauf den Sektions-Vorstand.

Mannheim. In der am 12. Februar stattgefundenen Versammlung hielt Genosse Pfeiffer einen interessanten Vortrag über „Die soziale Erhebung der Arbeiterklasse“. Unter Anderem kam er auch auf die Wohnungsverhältnisse zu sprechen und führte

hierbei aus, daß die Arbeiterwohnungen in der Regel nicht den sanitären Verhältnissen entsprechen, daß infolge der beschränkten Räumlichkeiten die Sittlichkeit oft bedeutenden Schaden nehme und daß ferner gerade die ungelerten Arbeiter durch ihre niedrigen Löhne hierunter besonders zu leiden hätten. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, den Achtundentag bei dem bisherigen Lohn zu verlangen. 48 der Anwesenden erklärten sich dafür und 1 dagegen. An Stelle des bisherigen Revisoren P. Schäfer wurde Kollege A. Maier gewählt.

Hundschau.

In der Versammlung des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums vom 3. März, in welcher der Stadthausbau-Etat für 1898/99 behandelt wurde, kam der sozial demokratische Stadtverordnete Bruns unter Anderem auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu sprechen und führte dabei Folgendes aus: Die städtischen Arbeiter sollen keine Lohnaufbesserung erhalten, mit Ausnahme der Stragenreinigung-Arbeiter, aber auch diese nicht auf Initiative des Magistrats, sondern weil dieser durch die Versammlung dazu gezwungen worden ist. Gerade bei den Gasanstalts-Arbeitern müßten die Lohnverhältnisse einer Prüfung unterzogen werden. Der vorjährige Streik der Gasarbeiter hat bekanntlich zu einer Einigung geführt; nach dem Spruch des Schiedsgerichts sollten die festangestellten Arbeiter eine Kündigungsfrist haben, die für beide Theile verbindlich sein sollte. In der Arbeitsordnung steht aber, daß Kündigungsfrist überhaupt nicht statthaben, sondern bloß bei den mehr als sechs Monate beschäftigten Arbeitern auf ihr Ersuchen eine einwöchentliche Frist eintritt. Das wäre schon bei einem privaten Arbeitgeber rigoros (Widerspruch), bei der Stadt kann man solche Forderungen also umsoweniger verständlich finden. Der Arbeiter tritt vor der Entlassung (Widerspruch) er wird sich also nicht dazu verstehen, von seinen Vorgesetzten diese Vereinbarung zu erlangen. (Eigentlicher Widerspruch). Ferner sollte der Magistrat sich verpflichten, Arbeiterauschüsse für jede Anstalt einzurichten. Diese Arbeiterauschüsse sind vorhanden, aber ihre Verhandlungen sollen nur nach Bedürfnis, nicht häufiger als vierteljährlich einmal stattfinden. Seit ihres Bestehens ist fast ein Jahr vergangen, aber trotz zahlreicher Wünsche ist noch keine Sitzung einberufen worden, um die Klagen und Forderungen der Arbeiter zu hören! Das sieht doch sehr nach der Fabrikwirtschaft aus, die Herr v. Stumm aus und wird die Zurückhaltung der Arbeiter nicht erheben, sondern bittet neue Streifgeschäfte in sich. Die großen Ueberschüsse dürfen nicht hauptsächlich auf Kosten der Arbeiter herausgewirtschaftet werden; die berechtigten Ansprüche der Arbeiterklasse müssen auch von der Stadtverwaltung erfüllt werden.

Der Stadtverordnete Bruns hat mit seinen Ausführungen nur zu Recht. Bedauerlich ist es aber, daß die große Masse der städtischen Arbeiter immer noch nicht den Klagen der Organisation begreifen hat. So lange dieses der Fall ist, wird das Wirken jener Stadtverordneten, welche sich der Interessen der städtischen Arbeiter annehmen haben, nur sehr wenig Wert bringen. Der Magistrat greift nicht nach, weil die mehrheitlichen Arbeiter ihre Wünsche nicht zum planmäßigen energischen Ausdruck bringen.

Die Gründung eines allgemeinen englischen Gewerkschafts-Bundes in die Wege zu leiten, diese Aufgabe war durch den letzten Trades-Union-Kongress einem Komitee übertragen worden. Dieses Komitee erstattete dieser Tage in einer Sitzung, die das parlamentarische Komitee nach London einberufen hatte, denselben Bericht über seine Arbeiten. Das Komitee schlägt vor, daß sämtliche Gewerkschaften unter dem Namen „Generalverband der Gewerkschaften“ zu einem Bund zusammenzutreten. Der Zweck der Vereinigung soll sein: 1. Die Aufrechterhaltung des Koalitionsrechtes, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in jeder Richtung und die Sicherung der gemeinsamen Aktion aller in Verbände vereinigten Arbeiter. 2. Den gewerblichen Frieden möglichst anrecht zu erhalten durch Verhandlungen, Anweisung von Schiedsgerichten, Errichtung von ständigen Einigungsämtern. 3. Errichtung von Fonds zu Unterstützungszwecken und zur Erringung der oben bezeichneten Zwecke. Das Komitee schlägt weiter vor, daß ein Generalkonvent, zu dem jeder Gewerkschaft 2 Delegierte entsenden und ein Jahrweiser Komitee (Geschäftsleitungskomitee), das aus dem Gewerkschaftsrath gewählt wird, die Geschäfte des Bundes leiten. Im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung soll die betroffene Gewerkschaft durch den Bund nur dann unterstützt werden, wenn sie demselben mindestens 1 Jahr angehört. Als Eintrittsgeld werden 5 Pf. pro Mitglied erhoben, als Beitrag und zwei Klassen vorgesehen.

und zwar je 25 und 50 Pf. pro Mitglied und Quartal. Streikunterstützung wird nur gezahlt, wenn vor Ausbruch desselben die Genehmigung des Generalraths oder des Komitees erreicht worden ist. Die Unterstützungssumme ist auf 5 bezw. 25 Schillinge pro Woche und Kopf der Ansehenden festgesetzt. Nachdem der Konflikt 8 Wochen gedauert hat, das Komitee den Stand derselben zu untersuchen und kann, wenn es das für angebracht oder nöthig hält, die Unterstützung noch ferner bewilligen. Für den Fall von Konflikten zwischen Gewerkschaften, die im Bunde nicht vereinigt sind, steht der Entwurf nur Einigungs- und Schiedsamt vor. Die Vorschläge werden sämtlichen Gewerksvereinen zur Begutachtung unterbreitet. Die Antworten müssen bis 4 Wochen vor dem nächsten Gewerkschaftsfesttag, der zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben wird, eingelaufen sein.

Der hohe Werth der Gewerkschaften für die Arbeiter wird von vornübersehenen Beobachtern der Arbeiterbewegung rückhaltlos anerkannt. So heißt es im vorjährigen Bericht des Mainzer Fabrikinspektors:

Die Organisation der Arbeiter hat im abgelaufenen Jahre in denjenigen Gewerkschaften Fortschritte gemacht, in welchen der Zusammenhang durch geordnete Verhältnisse mit den Arbeitgebern in Folge von Verhandlungen als notwendig erschienen.

Zunehmende Organisationen der Arbeiter sind in den meisten Fällen Vorbereitungen von Streiks, womit jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß bestehende Organisationen die Streiks befördern müßten; im Gegenteil, eine gut organisierte Gewerkschaft regelt die Lohnverhältnisse nach und nach. So sind z. B. bei den Buchdruckern ohne jede Arbeitsstörung die Löhne erhöht und die Arbeitszeiten verkürzt worden. Dabei ist die rechtliche Thatsache in die Erwägung getreten, daß ein Theil der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes die Organisation der Arbeiter nicht mehr begünstigen, weil sie sich sagen, daß mit der organisierten Arbeit nicht wenigstens ein dauernder Friede geschlossen werden kann, solange mit den Vorständen der Verbände ein Einvernehmen besteht.

Der erzehrerische Einfluß gewerkschaftlicher Organisation darf in keiner Weise unterschätzt werden. Wohl bildet sie den Arbeitgeberverbänden gegenüber einen beachtenswerthen Faktor, mit dem jene Verbände rechnen müssen; für die Herstellung geregelter Zustände und für Durchführung der Gesetzgebung und das Verhindern der widrigen gewerblichen Folgen überhaupt wird die Organisation der Arbeiter nach förderlich sein. Die trüben Ansichten der Arbeitgeber über die Arbeiterverordnungen und die aus diesen resultierenden Aufregungen hervorgehenden Reibungen mit den Meistern wurden vorwiegend bei der nicht organisierten Arbeiterschaft gerundet.

Der gleichen Sachverhältnisse Urtheile sind natürlich den Stimm und Konjunkten nicht verhängt.

Große Arbeiterversammlungen fanden in den letzten Tagen in Berlin, Leipzig u. s. w. statt, die energisch protestirten gegen die Einschränkung des Koalitionsrechtes, wie sie durch den Erlass des Grafen Potjomow bedingt wird. Man will sich in Regierungskreisen, wenn man glaubt, die Arbeiter heutzutage noch einzuschüchtern zu können mit der Ankündigung oder wirklichen Anwendung von Gewaltmaßregeln. Die Arbeiterbewegung ist durch kein Mittel mehr aus der Welt zu schaffen. Eine vernünftige Politik würde sich bestreben, der Bewegung die Bahn ihrer Entwicklung nicht zu verlegen, sondern den berechtigten Anforderungen entgegenzukommen. Die entgegengesetzte Politik muß Mißthats machen.

Gegen den Haub des Koalitionsrechtes. Ueber die Pläne dieser um Potjomow schreibt die Gewerkschaftskommission der Gewerkschaften Deutschlands:

„Man wird die Arbeiter hindern, mit den Streikbrechern auch nur ein Wort sprechen zu können. Auch ohne zu drohen, ohne die Güte eines Streikbrechers zu verleihen, werden dann die Arbeiter diesen nicht auf das Unrecht, das in seiner Handlung liegt, ja nicht einmal auf die Umstände des Streiks aufmerksam machen dürfen. Das Unternehmertum kann dann ungehindert die Arbeiter aus zurückgebliebenen Gewerken oder auch Kulis zum Widerwerden eines Streiks heranziehen. Bald wird ja auch der von Deutschland in China in Pacht genommene Landstrich von seinem Bevölkerungsüberschuß dem deutschen Unternehmertum Streikbrecher liefern. Dann wird der patriotische deutsche Unternehmer mit den bedürftigen, knechtlichen, bezogenen Söhnen des himmlischen Reiches angezogen kommen, um die deutschen Arbeiter auf das Strafexemplar zu weisen. Die geplante Beschränkung der Straftimmungen der Gewerbeordnung soll dazu dienen, diesen verächtlichen Zustand ungehindert herbeiführen zu lassen. Will die deutsche Arbeiterschaft sich dieses

unthun gelassen lassen? Das kann, das darf nicht geschehen! In allen Theilen des Landes, in dem entferntesten Winkel muß gegen ein solches Beginnen Protest erhoben werden. Der Terrorismus des Unternehmers muß dargestellt seine Unterdrückungsbestrebungen klar beleuchtet werden. Die harte Beurteilung der Vergehen der Arbeiter bei Streiks muß in aller Deutlichkeit charakterisirt, es muß den Mächtern schärferer Gesetzesbestimmungen für die Arbeiter klar gemacht werden, daß die Arbeiterschaft heute keine willenlose Sklavenherde mehr ist, die sich widerspruchslos härtere Fesseln anlegen läßt, als sie schon zu tragen hat. Nicht Beschränkung, sondern Erweiterung des Koalitionsrechtes! Dieser Ruf muß in den nächsten Wochen in allen Theilen des Landes denen in die Ohren klagen, welche bestrbt sind, auf einem Hinterwege den Arbeitern das obnehin geringe Koalitionsrecht noch weiter zu beschränken.

Die Gewerkschaftsbewegung in Berlin. Die Berliner Gewerkschaftskommission veröffentlicht soeben ihren 9. Rechenschaftsbericht, der über die Thätigkeit der Kommission und die Vertheilung der Berliner Gewerkschaftsverhältnisse im Jahre 1897 berichtet. Es gehören ihr danach gegenwärtig 84 Vereine an, die durch 96 Delegirte vertreten werden. Nach dem Bericht giebt es in Berlin in Summa 59975 in Gewerkschaften organisierte Arbeiter.

Städtischer Minimallohn in Lausanne. Auf Antrag des Sozialdemokraten Kopin beschloß der Lausanner Große Stadtrath mit 41 gegen 37 Stimmen die Festsetzung eines Minimallohnes von 5 Fr. pro Tag für die städtischen Arbeiter.

Litterarisches.

Söhner der Arbeit. Sozialistisches Theaterstück von Ernst Freytag. Preis 50 Pfg. Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W., Reichenstraße 2.

„In freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Soeben erschien Heft 8 und 9. Inhalt: Der Götter von Maufen. Historischer Roman von Ernst von Wildenradt. Preis pro Heft 10 Pfg. Vierteljahrspreis 1,20 Mk., Preis pro Jahrgang 4,80 Mk.

Versammlungskalender.

Charlottenburg. Donnerstag, den 24. März, Abds 8 Uhr, bei Frau W. Müller 96.

Hirsdorf. Mittwoch, den 16. März, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33.

Rathschlüsse

in allen Organisations- und Agitations-Fragen

ertheilt jederzeit die

Geschäftsstelle des Verbandes

(Adresse: Hr. Poerich)

Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Verwaltungsstelle Berlin 1.

(Wasarbeiter.)

Das Mitglied

Wilhelm Grollmisch

ist am 24. Februar nach kurzem Krankentage gestorben. Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Hr. Poerich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
 Druck: Wauerer & Timm, Berlin S., Köpenicker Ufer 11.